Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

9.10.1874 (No. 235)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 235. Erscheint täglich (Montag ausgen.); Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. Freitag, 9. October Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. 1874.

* Zur Uebersicht.

— Aus der Schweiz schreibt man uns: In Olten hat eine Delegirtenversammlung von Alt-Katholiken eine Verfassung „der christkatholischen Kirche in der Schweiz" angenommen. Weiter als über die Grenzen unseres „schweizerischen Reiches" hinaus scheint die christkatholische Religion nicht gehen zu dürfen; doch nahm Bischof Dr. Reinkens an dieser Versammlung Antheil und konnte da hören, wie man sich zuerst um die Frage stritt, ob man überhaupt einen Bischof brauche oder nicht und dann den Beschluß vernehmen, daß jeder Bischof von der Synode nur auf Wohlverhalten hin gewählt werden, d. h. mit zwei Drittheilen der Synodalstimmen abgesetzt werden könne. Das ist unsere Demokratie auf kirchlichem Gebiete. Ferner haben wir in letzter Zeit für unsere altkatholische Kirche drei junge vom Bischof Reinkers geweihte Geistliche erhalten, zwei Schweizer und einen Franzosen. Sie sind bereits angestellt; hingegen fehlt ihnen die Heerde. Die neusten Geistlichen, Führer unserer christkatholischen Nationalkirche, sind bis jetzt fast lauter Franzosen, oder von unsern Bischöfen excommunicirte Priester oder vom preußischen Bischof Reinkens geweihte Schweizertheologen. An die neue altkathol. Facultät in Bern sollen gewählt sein: ein Dr. Kröner von Metz und Abbé Hurtault in Genf, welcher sammt seinem Collegen Chavard dem dortigen altkatholischen Oberkirchenrath den Gehorsam gekündet und sich von dieser neuen Genferkirche zurückgezogen hat, wie der Expater Hyazint ebenfalls, der mit 15 seiner Anhänger eine neue Kirche gegründet hat. — Vom Amtsgerichte in Pruntrut wurde vor zehn Tagen der Stadtpfarrer Paul Edmund Naudot von Charmoille wegen Entführung einer minderjährigen Tochter eines altkatholischen Kirchengemeinderathes zu drei Monaten und zu 600 Fr. Entschädigung an die Eltern der 19jährigen Tochter verurtheilt.

Der Mann hat dem Staatskirchenthum im bernischen Jura mit seiner Flucht einen so fatalen Streich gespielt, daß die Regierung selber auf seine Verhaftung einen sehr großen Werth setzte und sie auch zu Stande brachte. Kein Advokat nahm sich seiner vor Gericht an. Der Angeklagte vertheidigte sich selber und machte mehrere nicht uninteressante Enthüllungen. Alle katholischen Staatsgeistlichen seien verheirathet oder seien durch sonstige Bande der Natur an ihre Haushälterinnen gebunden; die Meisten tragen auch falsche Namen. Zuletzt legte der Angeklagte Naudot ein öffentliches Bekenntniß ab vor den (liberalen) Richtern, in welchem er das gegebene Aergerniß tief bereute und öffentlich widerrief, seinen Rücktritt in die heil. römische Kirche erklärte, alle Seelen, die er etwa auf Irrwege geführt haben möge, um Verzeihung bat, sich von dieser Bewegung lossagte und sich allen Urtheilen und Censuren des unfehlbaren Papstes unterwarf. — Dieser von Niemanden verlangte, freiwillige Widerruf vor den Richtern und den Zuhörern, soll auf die Liberalen einer ganz vernichtenden Eindruck gemacht haben und in dieser That ist dieser Vorfall mit dem jungen Priester Naudot — er soll etwa 27 Jahre alt sein — einer der schwersten Schläge, welche den schweizerischen Altkatholicismus seit seinem Entstehen getroffen haben, und wahrscheinlich nicht der letzte. Bereits überall ist die junge Kirche in der Auflösung begriffen. Im Jura sollten die Kirchengemeinden zusammentreten, um nach dem neuen Kirchengesetz sich neu zu constituiren und ihre Geistlichen zu wählen. In der größten Anzahl der Gemeinden erschien kein einziger Wähler auf der Wahlstätte; im ganzen Jura mit seinen 70,000 Katholiken nicht 100 Stimmfähige, und diese waren meistens liberale Arbeiter und Angehörige anderer Landesgegenden. So gibt es zur Stunde im Jura Staatsgeistliche, aber keine Gemeinden. Die Katholiken werden nun freie katholische Gemeinden bilden und von den Bundesbehörden ihre Kirchengüter und ihre früheren Geistlichen zurückverlangen. Die Berner Regierung befindet sich in einer fatalen Klemme und wer den Schaden hat, braucht für den Spott nicht zu sorgen.

— Was wir gestern über die Verwundung des Don Carlos vermuthet haben, daß es nämlich eine Sensationsnachricht sei, hat sich bestätigt. Es ist jetzt wieder ganz still davon. Aehnlich wird es sich auch verhalten mit der Nachricht, daß Don Carlos den General Dorregaray abgesetzt habe. Im Uebrigen weiß jeder Theil von Entmuthigung des Andern, von Desertionen unter den Officieren, der Madrider Telegraph weiß insbesondere noch von dem blutigen Zurückschlagen eines Angriffes der Carlisten auf Vich.

— Ein Redacteur der „Germania" (Cremer) ist nach Spanien gereist, um an Ort und Stelle selbst über die Thatsachen berichten zu können. Derselbe hatte bereits eine ¾stündige Audienz bei Don Carlos und gab ihm den oben benannten Zweck seiner Reise kund, deßwegen, weil ja Telegraph und Blätter so viele unrichtige Nachrichten zu Ungunsten des Don Carlos verbreiteten. „Zum Beweise dessen," schreibt der Redacteur selbst, „was man in Deutschland zu seinen Ungunsten in Umlauf setzte, händigte ich ihm ein Zeitungsblatt ein, welches den Bericht des Specialcorrespondenten der „Köln. Ztg." im republikanischen Lager über die Erschießung von Gefangenen und Zollwächtern zu Olot enthält und bat dringend darum, daß die Sache näher untersucht werde. Der König sagte mir dies zu, ertheilte mir außerdem die Versicherung, daß er Alles thun werde, um mir beim Erforschen der Wahrheit behilflich zu sein. „So oft Sie eine Frage an mich haben," sagte der König, „kommen Sie nur ohne Weiteres zu mir, und ich werde Ihnen dann nach bestem Wissen und Gewissen antworten; und wenn Sie einen Wunsch hegen, den ich zu erfüllen vermag, werden Sie mich stets bereit finden, das Meinige zu thun." Er erhielt einen Legitimationsschein; derselbe ertheilt ihm außer der Erlaubniß, dem Hauptquartier sich anzuschließen, die Berechtigung, alle Divisionen des Heeres zu besuchen und gibt zudem Anrecht auf zwei tägliche Rationen Fleisch, Brod, Wein, Logement und Transport für sich und sein Gepäck.

— In Frankreich sind die Generalrathswahlen auf dem Lande überwiegend „conservativ", in den Städten überwiegend „republikanisch" ausgefallen. Zu den Conservativen gehören auch die Bonapartisten; diese haben bei der Allianz den Löwen-Antheil erhalten. Auch der Schützling (Carl Bonaparte) des jungen Louis Napoleon ist auf Corsika gegen alle Erwartung über den Plon-Plon Sieger geworden.

— Ueber die Verhaftung des Grafen Arnim wird ein ganzes Meer von Vermuthungen ausgesprochen. Daher ist es schon gut, Etwas über die Person des Grafen kennen zu lernen.

„Harry Carl Kurt Eduard von Arnim, aus dem Hause Suckow, laut allerhöchster Cabinetsordre des Königs vom 28. Juli 1870 in den Grafenstand erhoben, ist geboren am 3. October 1824 auf Moitzelfeld in Pommern, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, königl. Kammerherr, gewesener deutscher außerordentlicher bevollmächtigter Botschafter in Paris, vermählt mit Sophie Adelheid Gräfin von Arnim-Boitzenburg. (Ihre Schwester ist die Gemahlin des H. v. Savigny.)" Diese Andeutungen genügen, um die Bedeutung zu würdigen, die in der Verhaftung des Grafen Arnim liegt. Die vermutheten Gründe sind Legion. Ist eine Actien-Affaire, wie bei Wagener im Spiel? Oder diplomatische Indiscretionen, welche an Hochverrath streifen? Bekanntlich herrscht seit der Veröffentlichung der Concilsbriefe zwischen Arnim und Bismarck eine Spannung, welche den Ersteren zum Rücktritt aus dem activen Staatsdienst veranlaßte. Auch verlautete in den letzten Tagen, Arnim habe die „Spener'sche Zeitung", das

---

Die Nordpolfahrer in der Geographischen Gesellschaft.

(Fortsetzung.)

Schiffslieutenant Weyprecht:

Wir hatten colossale Pressungen und erwarteten jeden Augenblick, das Schiff in Stücke gehen zu sehen. Die folgenden fünf Monate hindurch erneuten sich diese Vorgänge; wir hatten niemals Ruhe, das Schiff wurde gehoben und gesenkt, wir konnten nicht einmal ruhig schlafen, an ein Ausziehen war nicht zu denken. Oft waren die Eispressungen und die Aufwürfe so hoch, daß sich innerhalb der kürzesten Zeit colossale Eismauern bildeten; so im folgenden Jänner, wo auf wenige Schritte rückwärts vom Schiffe in der Zeit, die wir brauchten, um von der Cajüte auf's Deck zu kommen, sich eine Eismauer von 30 Fuß Höhe aufbaute.

Ende Jänner gelangten wir auf 73 Grad östliche Länge und nahezu 79 Grad nördliche Breite. Wir hatten also in vier Monaten eine Strecke von vierzehn Längengraden und nahezu drei Breitegrade zurückgelegt. Anfangs Februar wurde der Zustand günstiger; die Kälte wurde intensiver, das Thermometer sank auf —45 Grad Celsius, das Eis fror fest zusammen, und wir hatten von da an nicht mehr durch Eispressungen zu leiden. Mitte Februar trieb das Schiff in entgegengesetzter Richtung westnordwest. Im Frühjahr begannen die Arbeiten zur Ausgrabung des Schiffes; es wurden vor Allem große Löcher um das Schiff herum mit großer Mühe durch das Eis gehauen, um derart das Schiff in's Wasser senken zu können.

Allein es zeigte sich schon hier, daß dies unmöglich war. Das Eis hatte eine solche Dicke bekommen, daß wir es an den meisten Stellen mit Stangen nicht durchdringen konnten. Wir mußten an eine neue Arbeit gehen; es wurden Eisbohrer construirt und wir machten uns nun daran, das untergeschobene Eis direct herauszubrechen. In ungefähr zwei Monaten hatten wir durch eine außerordentlich mühsame Arbeit ein Bassin geschaffen, in das wir das Schiff hineingelegt haben würden, wenn es möglich gewesen wäre, das untergeschobene Eis herauszuschaffen. Wir konnten wegen der Dicke des Eises im Durchschnitte nur 8 bis 12 Fuß durchsägen; größere Sägestücke konnten wir nicht machen, weil dieselben augenblicklich zusammenfroren. Die losgesägten Stücke mußten herausgeholt und zertrümmert werden. So ging die Arbeit nur langsam vorwärts, aber bis um die Mitte August gelangten wir doch auf beiden Seiten des Schiffes bis zum großen Mast. Natürlich sank das Schiff nach vorne immer mehr ein und kam dagegen rückwärts heraus; rückwärts aber konnten wir nicht durchkommen. Mit Aexten, Sägen und Meißeln suchten wir durchzudringen, aber es blieb unmöglich. Unter dem Kiel lagen mindestens noch 30' Eis; alle Anstrengungen, das Schiff frei zu bekommen, blieben vergeblich. Im Laufe des Sommers thauten durch die Wärme im Durchschnitte etwa 4' von der Oberfläche ab. Das Schiff tauchte deshalb um 4' aus dem Eise heraus; es legte sich deßhalb auch stark auf die Seite und wir konnten es nur durch starke Stützen vor dem Kentern schützen.

Diese Sommerarbeit hatte gezeigt, daß die Mannschaft im Besitze ihrer Vollkraft war. Es wurde täglich von 7 Uhr Früh bis halb 12 Uhr Mittags und Nachmittags von halb 2 bis 7 Uhr gearbeitet. Es arbeiteten Alle, Officiere und Mannschaft. Ende des Sommers, am 30. August, sahen wir plötzlich ganz unerwartet Land. Welche Freude uns dieser Anblick gewährte, ist unmöglich auszudrücken; denn das schlimmste Gefühl war nicht jenes der Gefahr, sondern das Gefühl der bitteren Enttäuschung, gegen die wir bis dahin zu kämpfen hatten. Wir hatten nämlich gehofft, auf dieser Seite von Nowaja-Semlja weit entfernt zu sein und waren dieser Insel doch so nahe, ohne etwas Bedeutendes erreicht zu haben. Das Land zeigte sich als eine mit Schnee bedeckte Masse, die von Westen gegen Norden zog. In den folgenden Monaten trieben wir längs dieses Landes, durchschnitten den achtzigsten Breitegrad und trieben dann wieder in südlicher Richtung zurück. Anfangs October begann das Eisfeld, welches uns einschloß, durch Pressungen immer kleiner zu werden und wir fürchteten schon, daß das Schiff in diesem Winter zu Grunde gehen werde. Es wurden sonach alle Vorbereitungen getroffen, um den Winter auf dem Eise zuzubringen; es wurden Schlitten mit Lebensmitteln beladen, die Lebensmittel auf das solide Eis hinausgesetzt. Das Eisfeld wurde immer kleiner und Mitte October trieben wir in die Nähe des Landes, an dessen südlichste Spitze und froren mit dem Eisfelde zusammen. Hier blieben wir ungestört liegen, und hier ist auch unser Schiff geblieben.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

sogenannte Frühstückblatt des Königs, angekauft, um die Stellung Bismarck's zu erschüttern. Letztere Meldung ist allerdings wieder dementirt worden. Die Feindseligkeit zwischen den beiden preußischen Diplomaten ist also notorisch. Auch unterliegt die Energie Bismarck's keinem Zweifel. Dennoch scheint es undenkbar, daß die Verhaftung eines Mannes von der Stellung Arnim's ohne schwerbelastende Anzeichen erfolgt ist. Der Umstand, daß der Verhaftung eine Hausdurchsuchung vorausgegangen ist, scheint dafür zu sprechen, daß es sich um strafbare Schriftstücke gehandelt hat. Soll vielleicht eine unerlaubte Veröffentlichnng im Embryo erstickt werden? Oder steht die Verhaftung mit dem Buch „die Revolution von Oben" in Beziehung? Sollen die Aktenstücke vielleicht Licht werfen auf die Vorgänge in Frankreich am 24. Mai, wo Arnim nicht unbetheiligt war? Die National-Liberalen werden sich wahrscheinlich über Alles durch die Nachricht trösten: „Posen, 5. October. Der Vicar Bank in Xions wurde durch den Landrath angewiesen, die Provinz binnen 12 Stunden zu verlassen. Da derselbe der Weisung nicht folgte, wurde er zwangsweise hinausgebracht." Die Blätter veröffentlichen Steckbriefe gegen Geistliche. So im Kreis Düsseldorf.

Die „Germania" in Berlin theilt — allerdings unter allen Vorbehalt — mit, daß die Regierung das Recht, den Geistlichen die Erlaubniß zu ertheilen, als Hauslehrer zu fungiren, beanspruche.

— Der Rittergutsbesitzer v. Niegolewski, Patron der Kirche von Wlolciewski in Posen, wurde wegen seiner Weigerung, die Kirchengelder und Bücher auszuliefern, durch den Landrath verhaftet. — Der Weihbischof Janiszewski wurde vom Kreisgericht in Posen wegen Ausübung bischöflicher Funktionen in einer Diöcese, deren Sitz erledigt ist, zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt.

— Die Wahl eines Reichstags-Abgeordneten für den Wahlkreis Ahaus-Steinfurt-Tecklenburg ist ausgeschrieben, und bei der Nähe des angesetzten Termins — 16. October — haben beide Parteien alle Ursache, die Wahlagitation zu beschleunigen. Für die „Liberalen" ist von einem „Central-Comité" eine Vorberathung anberaumt, die wohl hauptsächlich der Einigung über den geeignetsten Candidaten gelten wird. Die Centrumspartei ist einig, den Freiherrn v. Schorlemer-Alst vorzuschlagen. Mit verdoppeltem Interesse bereitet man die Wahl jetzt vor, so daß zu hoffen steht: der Freiherr v. Schorlemer-Alst werde am 16. d. M. von dem Wahlkreise, dessen größern Theil er im Landtage bereits in so ausgezeichneter Weise vertritt, mit derselben hohen Stimmenzahl gewählt werden, durch welche der Kreis bei der letzten Reichstagswahl im Januar sich selbst und seinen Abgeordneten ehrte. Der frühere Vertreter des Wahlkreises war bekanntlich der unvergeßliche v. Mallinckrodt. Wir sind es, bemerkt der „Westf. Merkur", dem Andenken Mallinckrodt's schuldig, Mann für Mann am 16. an der Wahlurne zu erscheinen, um dadurch Zeugniß abzulegen, daß die Worte, welche er mit solcher Kraft über den gewaltigen Ernst der Zeit gesprochen hat, in unsern Herzen gezündet haben. An dem Ausfall der Wahl zweifeln wir nicht im mindesten, aber die überwältigende Majorität der Stimmen, die sich auf unsern Abgeordneten v. Schorlemer vereinigen, soll beweisen, daß dieser Wahlkreis gesinnt ist wie die Männer der Centrums-Fraction und soll auch zugleich eine Anerkennung sein für das unermüdliche und segensreiche Wirken des Frhrn. v. Schorlemer."

— In Trier hat die Staatsbehörde gegen das die Freilassung des Bischofs verordnende Urtheil des Zuchtpolizeigerichtes die Appellation angemeldet, so daß die Ausführung des Urtheils für jetzt unterbleibt.

— Aus Köln kommt die Trauerkunde, daß am 6. d. M., Abends gegen 5 Uhr der Maler Fritz Baudri nach kurzem Krankenlager an einem Herzleiden verschieden ist. „Die großen Verdienste, welche der Verstorbene in langjähriger, auch von den politischen Gegnern gewürdigter Wirksamkeit als Mitglied des hiesigen Stadtverordneten Collegiums, als unermüdlicher Förderer und allzeit schlagfertiger Vorkämpfer der katholischen Interessen, zuletzt als Mitglied der Fraction des Centrums (für den Wahlkreis Aachen) sich erworben hat, leben in Aller Andenken. Möge dem rastlosen Kämpen, der seine ganze Kraft für seine und unsere Sache eingesetzt, die Erde leicht sein!"

— Meiningen, 5. Oct. Seit 2 Uhr Nachmittags steht Wassungen (Städtchen im Amte Meiningen mit etwa 2600 Einwohner) in Flammen; die Markt- und die Schlundgasse sind bereits eingeäschert.

— Gegen Dr. Sigl in München ist von Seite Preußens abermals, nunmehr die fünfte, Untersuchung angestrengt und zwar wegen Majestätsbeleidigung, welche in der von Dr. Sigl herausgegebenen „Bremse" Nr. 25 vom 30. Juni enthalten sein soll.

— Die kathol. Blätter in Bayern wußten schon vor Wochen von dem Religionswechsel der Königin-Mutter; allein es wurde ihnen erklärt, sie sollten nichts davon in ihren Spalten bringen. Nach neuesten Mittheilungen hat es der König selbst beim Octoberfeste mehreren Herren seiner Umgebung bekannt gemacht.

— In Unteribach wird am nächsten Sonntag, den 11. Oct., eine römisch-katholische Volksversammlung stattfinden.

— Aus Donaueschingen erhalten wir Folgendes: „Donaueschingen, den 28. Sept. 1874. Der Ortsschulrath an Herrn Vicar v. Rüpplin dahier. Ertheilung des Religionsunterrichts an der Volksschule betreffend. Wir geben Ihnen hiemit Nachricht, daß wir die beiden Unterlehrer Angst und Dorn beauftragt haben, Ihnen das Betreten ihrer Schulen zu untersagen, event. Sie aus der Schule zu weisen, wenn sie in der Absicht in dieselbe kommen sollten, Religionsricht zu ertheilen. — Wallau. Kupferschmied."

A. Die Mitbenützung der den sog. Altkatholiken eingeräumten Kirchen

ist den Katholiken unmöglich. Der Staatsminister Jolly, dem die päpstliche Entscheidung hierüber bekannt ist, hat diese Unmöglichkeit bei der Discussion über das Altkatholikengesetz nicht verkannt. Der hl. Stuhl, dessen Urtheil in dieser kirchlichen Sache für jeden Bischof und jeden Katholiken maßgebend ist, hat unserer Kirchenbehörde gegenüber die in den Zeitungen publicirte Entscheidung gegeben, daß durch die Abhaltung eines altkatholischen Cults in einer katholischen Kirche dieselbe entweiht werde, und bei fortgesetzter bezw. ständiger Ausübung dieser altkatholischen Handlungen die Kirche interdicirt sei. Sobald also die Mitbenützung einer kathol. Kirche den Altkatholiken thatsächlich eingeräumt wird, ist es keinem kath. Geistlichen gestattet, dort Gottesdienst zu halten und keinem Katholiken, diese interdicirte Kirche zu besuchen.

Nach den für uns Katholiken maßgebenden und uns in unseren Gewissen bindenden kirchlichen Bestimmungen darf in Einer Kirche nicht „Altar gegen Altar" gesetzt werden (die Kirche ist Eine vom Papste und den von ihm anerkannten Bischöfen regierte Gemeinschaft) und wird eine Kirche durch ein von einem excommunicirten, in der Gemeinschaft der Kirche nicht stehenden Geistlichen — dort dargebrachtes Meßopfer entweiht. Eine solche Kirche muß also wieder geweiht, reconciliirt werden, ehe sie zum kath. Gottesdienst gebraucht werden kann. Es ist aber natürlich nicht zuläßig, diesen Sühnakt stets wiederholt vorzunehmen, wenn die Kirche ständig den sog. Altkatholiken zum Mitgebrauch eingeräumt ist. Der Einwand, daß die kathol. Kirche einen (übrigens gesetzlich in der Regel unzuläßigen und selten vorkommenden) Simultangebrauch von Kirchen zwischen Katholiken und Protestanten zulasse, ist nicht stichhaltig. Der protestantische Cult kennt kein Meßopfer, es kann also hier auch nicht von einer nach kath. Anschauungen unerlaubten Begehung dieses hl. Opfers durch Unberechtigte die Rede sein; der prot. Gottesdienst ist überhaupt von dem kath. durchaus verschieden, ihm nicht wie der sogen. altkatholische entgegen gesetzt, eine Verwechslung mit dem kathol. ist bei dem protestantischen Gottesdienst unmöglich. Dieser verstößt nicht gegen den kath. Glauben und die katholoiischen Kirchengesetze u. s. w. Die Kirche erkennt überdies jedes Recht an, und wo ein Simultanum zwischen Katholiken und Protestanten herrscht, da ist es rechtlich begründet. Die Katholiken beschweren sich aber, daß durch die Einräumung ihrer Kirchen an die sog. Altkatholiken ihr Recht verletzt werde. Wie würde ein Hauseigenthümer es bezeichnen, von dem ein Unberechtigter die Mitbenützung seines Hauses verlangt und ihm zumuthet, in dem ihm noch belassenen Theile desselben sein Heiligstes stets angegriffen zu sehen? Was würde er thun? Die Katholiken können nach ihrer religiösen Ueberzeugung und den diese religiöse Frage normirenden Kirchengesetzen die Darbringung des heiligen Meßopfers durch einen der Kirche nicht mehr angehörigen Priester nur als unerlaubt betrachten. Im Hinblick auf diese ihre Ueberzeugung können sie doch nicht auf demselben Altar, auf welchem dies gegen ihr Heiligstes geschehen, das Opfer des neuen Bundes feiern, in derselben Kirche Gottesdienst halten, in welcher sie und ihre kirchlichen Vorgesetzten als „Anbeter des Idols im Vatican" bezeichnet werden. Das hieße die Ehrfurcht vor dem uns Heiligsten und die Achtung vor uns selbst und unserem Rechte aufgeben. Das wäre von unserer Seite eine die kathol. Gewissen schwer täuschende Heuchelei, weil wir wissen, daß die sog. Altkatholiken eine uns im Glauben, in den Sacramenten, in der kirchlichen Verfassung diametral entgegengesetzte Gemeinschaft bilden, deren Gottesdienst also vom katholischen durchaus verschieden ist, wir folglich mit ihnen keinerlei Gemeinschaft haben können, ohne uns den Gefahren eines solchen Indifferentismus preiszugeben.

Wir Katholiken werden deßhalb zum Aufgeben unseres Heiligthums nicht selbst mitwirken. Wir werden vielmehr mit allen rechtlichen Mitteln (wie solches z. B. in Freiburg geschehen) unser Recht auf den ausschließlichen Besitz unserer römisch-kath. Kirchen und Pfründen vertheidigen, nur der Gewalt weichen, fort und fort unser Recht zurück verlangen und inzwischen lieber in einer benachbarten oder Noth- als in einer interdicirten Kirche dem Gottesdienst beiwohnen. Wenn unsere Gegner unserem Jammer über den Verlust unserer Kirchen mit dem Spotte begegnen: ihr könnt ja die Kirche mitbenützen, so werden wir dies nicht thun, weil wir es vor unserm Gewissen, unserer Ehre und unseren religiösen Pflichten nicht können. Eingedenk des per crucem ad lucem werden wir unsere Pflicht und unser Recht wahren und — es wird die Stunde kommen, wo wir mit Freuden ernten, was wir mit Thränen gesäet haben.

Deutschland.

* Karlsruhe. Das Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiet des Deutschen Reiches vom 28. October 1871 setzt im §. 1 das Porto für den einfachen frankirten Brief auf einen Sgr. fest und bestimmt im §. 4, welcher über die Umrechnung der in Thalerwährung ausgedrückten Portosätze in andere Währungen Verfügung trifft, daß jenem Satze von einem Silbergroschen in den Gebieten mit Guldenwährung der Betrag von drei Kreuzern gegenüberstehen soll. Mit dem Augenblicke, in welchem in Gemäßheit des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 die Reichsmarkwährung eingeführt wird, hört die Guldenwährung und damit auch der durch diese Währung bedingte ausnahmsweise Portosatz von drei Kreuzern von selbst auf; er bleibt aber bestehen, wenn in einem Gebiete der Guldenwährung vor Einführung der Reichsmarkwährung nur die Reichsmarkrechnung eingeführt wird. Dieser Fall wird mit dem 1. Januar k. J. in Baden, Hessen, Sachsen-Meiningen, Sachsen-Coburg, der Oberherrschaft von Schwarzburg-Rudolstadt und einzelnen Landestheilen Preußens eintreten. Es ist selbstverständlich, daß es für das Publikum und die Postverwaltung gleich lästig sein würde, wenn nach Einführung der Markrechnung ein Portosatz fortbestände, welcher in diese Rechnung nicht paßt und in den vorhandenen Münzen keinen Repräsentanten mehr findet. Um diese Belästigungen zu verhindern, ist dem Bundesrathe seitens des Reichskanzlers ein Gesetzentwurf zugegangen, Inhalts dessen die Aufhebung dieses Portosatzes von der Einführung der Markrechnung abhängig gemacht wird. Derselbe besteht nur aus einem Paragraphen und lautet: „Der im §. 1 des Gesetzes über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reiches vom 28. October 1871 festgesetzte Portosatz von 1 Sgr. gleich 10 Markpfennige, für den frankirten gewöhnlichen Brief bis zum Gewichte von 15 Grammen, einschließlich, tritt in den Gebieten der Süddeutschen Währung an dem Tage in Wirksamkeit, an welchem in diesen Gebieten in Gemäßheit des §. 1 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 die Reichsmarkrechnung eingeführt wird." In den Gebieten der Guldenwährung, in welchen die Markrechnung nicht eingeführt wird, bleibt nach den Motiven zu diesem Gesetz der Portosatz von drei Kreuzer für den einfachen frankirten Brief bestehen.

⊙ Stühlingen, 5. Oct. Gestern hielt der altkatholische Geistliche Obertümpfler einen Vortrag im Hirschen zu Fützen. — Zu Epfenhofen wird eine Nothkirche errichtet werden.

Frankfurt, 5. Oct. Zum dritten Male im Laufe von sechs Tagen stand heute der verantwortliche Redakteur der „Frankfurter Zeitung", Herr Otto Hörth, vor dem Untersuchungsgerichte, und zwar wegen eines Briefes unseres Londoner Correspondenten im Morgenblatte vom 29. September, der lediglich das Urtheil des englischen Wochenblattes „Spectator" über „Eine Woche Culturkampf in Preußen" in deutscher Uebersetzung enthielt. Die Staatsanwaltschaft will darin die Behauptung und Verbreitung erdichteter und entstellter Thatsachen, durch welche Staatseinrichtungen und Anordnungen

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

der Obrigkeit (die Maigesetze) verächtlich gemacht würden (§. 131 des R.-St.-G.-B.), enthalten sehen. Herr Hörth hat die Verantwortlichkeit für den Artikel übernommen.

Münster, 2. Oct. Der letzte der „staatsgefährlichen" Priester der Gesellschaft Jesu in Münster, P. Joseph Haan, der durch sein langjähriges schweres Leiden verhindert war, das Brod der Verbannung mit seinen Ordensgenossen zu theilen, ist gestern von seinen Leiden befreit und in das glückliche Jenseits hinübergegangen. Statt der Ordensbrüder knieten an seinem Sterbebette ein Priester, die leibliche Schwester des Verstorbenen, welche auf die Kunde der Gefahr sofort von Köln herübergekommen war, und die Hausgenossen. R. I. P.

Ausland.

ȣ **Paris**, 4. Oct. Die Uneinigkeit in dem Lager der Alphonsisten ist durch die Hieherkunft des Prinzen von Asturien nicht beseitigt; im Gegentheil, sie hat in den letzten Tagen nur zugenommen und droht zu einem offenen Bruch zu führen. Eifersucht und Ehrgeiz sind, wie gewöhnlich, auch hier wieder die Motive des Zwiespaltes. Der bisherige Chef der Alphonsisten, die hier in Paris ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben, hat sich durch ein eigenmächtiges Dekretiren bei einem großen Theile seiner Gesinnungsgenossen verhaßt gemacht und diese schaaren sich jetzt offen um die Herzogin von Montpensier, welche, wie ich Ihnen letzthin schrieb, ihrer Schwägerin oder deren Sohn die spanische Krone streitig macht. Ein anderer Theil, solche, die, wenn auch alphonsistisch so doch streng conservativ gesinnt sind, erklären, daß sie von dem Prinzen Alphons als König nichts wissen wollen, von dem Augenblicke an, wo er, um auf den Thron zu gelangen, sich auf die Revolutionäre, d. h. auf diejenigen Männer stützt, welche den Thron seiner Mutter gestürzt haben. Ihnen ist es vor Allem um eine conservative Regierung zu thun und sie gehen daher zu Don Carlos über. Erst in den letzten Tagen befanden sich mehrere der angesehensten Alphonsisten im Lager Carls' VII., um ihm als ihrem Könige zu huldigen. Die Stimmung in den Kreisen der hiesigen treugebliebenen Alphonsisten ist unter solchen Umständen eine sehr gedrückte und sie würden mit Freuden jeden Strohhalm ergreifen, der sich darbietet, selbst eine bewaffnete preußische Intervention nicht zurückweisen, wenn dieselbe ihrem Prätendenten auf den Thron und ihnen zu reich dotirten Staatsposten verhelfen könnte. — Es hat großes Aufsehen erregt, daß Kaiser Alexander bei seiner jüngsten Anwesenheit in Moskau den dortigen Adel um sich versammelt und sich, ganz gegen seine Gewohnheit, in sehr leutseliger Weise mit ihm unterhalten hat. Er rechne sich auch zum Moskauer Adel, sagte er unter anderm, da er dort Güter habe; die Anwesenden sollen auf ihn und auf seine besondere Gnade rechnen, wie er auf sie rechne, da er wisse, daß der Adel die festeste Stütze des Thrones sei. Eine solche Sprache aus dem Munde eines Kaisers, der lange Jahre hindurch Alles gethan, um den Adel zu schwächen und der in ihm gerade den gefährlichsten Feind des Thrones erkannte, ist gewiß nicht ohne Bedeutung. Auch in russisch Polen werden neuester Zeit andere Saiten aufgezogen. Der erst kürzlich ernannte Gouverneur hat kurz nach Antritt seines Postens — wo es ihm unmöglich war, nach schon gemachten eigenen Wahrnehmungen zu urtheilen, es somit anzunehmen ist, daß er gemäß höheren Instruktionen handelte — Vorschläge nach St. Petersburg gelangen lassen, deren Annahme resp. Sanctionirung Seitens der Krone zwar noch nicht erfolgt, aber als gesichert anzusehen ist. Es handelt sich um die Aufhebung dreier Gesetze, deren erstes eine Kriegssteuer festsetzt, welche seit nun schon 13 Jahren lediglich von den Katholiken Polens gezahlt wurde; deren zweites eine Beschränkung des Erwerbs von Grund und Boden für die Katholiken enthielt und andererseits letztere zwang, unter gewissen Umständen ihre Güter zu verkaufen; deren drittes endlich die Ernennung des Landmarschalls oder Landeshauptmannes durch den Monarchen stipulirte. Statt dessen soll jetzt der Adel wieder wie früher berechtigt sein, diesen Posten durch Wahl aus seiner Mitte selbst zu besetzen. Dies Alles kann leicht der Beginn weittragender Reformen sein; jedenfalls deuten sie auf einen Umschwung in den persönlichen Anschauungen des Kaisers, der auch auf die auswärtige Politik Rußlands nicht ohne Einfluß bleiben dürft. — Die Ereignisse des Tages hier in Paris sind — obgleich nicht mehr ganz neu — die Rede des Herrn Thiers in Vizille und die gestern dekretirte Entziehung des Straßenverkaufsrechtes für den Siècle und den XIX. Siècle, ein würdiges Brüderpaar, in dessen Augen selbst eine Republik Gambetta noch zu conservativ wäre. Von der vorgestrigen Sitzung der Permanenz Commission, in welcher nur die bekannten, schon mehrfach wiedergekauten Themata verhandelt wurden, hat man wenig gesprochen; jedoch haben die meisten Blätter — mit Ausnahme der officiösen — die Flucht des Herzogs Decazes hervorgehoben, der, um über den Stand der Orénoque-Frage keine Auskunft geben zu müssen, es vorgezogen hat, durch seine Abwesenheit zu glänzen. Die Gerüchte über Ministerveränderungen erhalten sich; außer von dem Eintritte Broglie's in das Cabinet spricht man nun auch von Fourtou, und es scheint nicht unwahrscheinlich, daß man geneigt wäre, den Bonapartisten eine solche Concession zu machen. — Das „Journal officiel" veröffentlicht ein Dekret, welches die Wähler von drei weiteren Departements, nämlich Nord, Oise und Drôme zum Behufe von Ersatzwahlen für die Nationalversammlung auf den 8. November einberuft. (Der Orenoque ist in Bereitschaft, aus den Gewässern Italiens abzufahren. D. R.)

Für Rom. Streit- und Weiheklänge deutscher Dichter. Herausgegeben von L. von Heemstede. (Aachen, bei Leo Tope, 1874 Preis 10 Sgr.). Bei Beginn des verflossenen Sommers erschien ein in seiner Art vielleicht noch nie dagewesenes Pamphlet, nämlich eine von Scherenberg publicirte Gedichtsammlung. Ihr Titel: „Gegen Rom" charakterisirt wohl mit bündigem Ausdrucke ihre Tendenz; unglaublich aber ist, außer man habe sich überwunden, das anekelnde Libell zu durchlesen, was blinder Haß und maßlose Parteiwuth darin versificirt zusammengetragen haben. Eine Poetencohorte von mehr als 60 Mann, darunter Geibel, als höfischer Lieblingssänger im Reiche der Gottesfurcht und frommen Sitte bekannt, Bodenstadt, Lingg, Heyse, Hoffmann v. F. u. a., leiht jenen infernalen Leidenschaften die Leier und errichtet sich durch diese Kundgebung auf dem deutschen Parnasse ein Monument in seiner Unerhörtheit — auch aere perennius. Diesem einzigen Denkmale in der deutschen Literatur könnte das famose Gedicht des größten Helden bei Staufen, G. Herweghs — „Gegen Rom" — als Motto und index vorgesetzt werden. Allein Rom steht auch den Giftpfeilen des deutschen Verses gegenüber nicht wehrlos und verlassen da. „Für Rom" heißt die Devise des Schildes, unter dem sich 55 katholische Dichter Deutschlands und seiner stammverwandten Lande zur Gegenwehr zusammengeschaart haben. Erfüllt von der wärmsten Begeisterung und ausgerüstet mit der Vollkraft des deutschen Worts stehen sie zum ewigen Felsen Petri und weisen den gereimten Schimpf der Pamphletisten mit goldenen Klängen zurück. Wehmuth wohl über die historische und ästhetische Verirrung ihrer Gegner trauert in den Liedern unserer Dichter, nirgends aber entstellen rachsüchtig Geifer und Zeter ihren Vortrag. Das müssen ihnen selbst die Scherenberger zugeben. Fliegen auch epigrammatische Geschosse zurück, so klebt nicht Gassenschmutz daran; sie suchen nur die Pfeilspitzen der Angreifer zu brechen. „Für Rom" hat es sich sogar großen Theils zur Aufgabe gemacht, die angethane Schmach zu sühnen, mit dem Bekenntnisse der Treue über die Natternbisse der Perfidie zu trösten und den gallegetränkten Schwamm gegen den Kelch kindlich inniger Liebe auszutauschen. — Das Schmachlibell „Gegen Rom" hat bisher — ungefähr binnen 6 Monaten — acht Auflagen erlebt. Wie viele deren mögen, oder vielmehr sollen „Für Rom" werden? — Statt aller Empfehlung unserer Schutzschrift geben wir das den Katholiken Badens zu beherzigen.

So weit die deutsche Zunge klingt, hat sie sich also sowohl gegen, als für Rom auch mit der mächtigen Waffe des gesungenen Worts in den religiös-politischen Kampf der Gegenwart gemischt. Am zahlreichsten aus Preußen und Bayern, dann aus Baden (Behrle, Hoppensack, Schleyer, Weckum), aus Oesterreich, aus den Niederlanden, aus Württemberg, Hessen und Nassau, aus dem Elsaß und der deutschen Schweiz bieten Sänger für Rom dem Feinde ebenbürtig die Spitze. Schätzen wir im Kampfe auch diese unsere Männer, und zwar nicht minder, als unsere Widersacher ihre Päanisten.

Schwurgericht.

† Offenburg, 5. Oct. Vor dem Schwurgericht wurde heute die Anklage gegen Pannozzo Giovanni Maria, genannt Menegri aus Fresche-Conca, Bezirks Asiago (Italien) und Magnobosco Pietro aus Roano, Bezirks Asiago wegen Mords, sowie gegen Pannozzi Giovanni, genannt Mistro aus Fresche-Conca wegen Beihülfe zu diesem Verbrechen verhandelt. Als Dolmetscher waren zugezogen die Herren Orgiazzi Giuseppe, wohnhaft dahier und Anton Tonoli, Kaufmann von hier. Vertheidiger sind die Herren Anwälte Hink, Mangold und Burger von Offenburg. Nach der Anklageschrift wurde am 4. Juni d. J. (Frohnleichnam), Morgens etwa 9 Uhr der 73 jährige Hofbauer Valentin Winterhalter von Gremmelsbach in seiner Wohnstube erdrosselt. Das Haus des V. Winterhalter ist etwa ¾ Stunde von der Kreuzbrücke bei Triberg, etwa 130 Meter vom Portale des Gremmelsbach-Tunnels und wenigstens eine Viertelstunde weit von andern Ansiedelungen entfernt. Frau und Magd des Hofbauern waren zur Kirche gegangen. Nur ein Hirtenbube, der Vieh hütete, sah von einem Berglein herunter zwei Fremde in das Haus gehen und dasselbe nach etwa einer Viertelstunde wieder verlassen. Später fand er zuerst den Hofbauer todt vor dem Kruzifixe im Winkel liegen. Geständig ist allein Pannozzo Giovanni Maria. Derselbe erklärte heute wiederholt, daß er mit den zwei andern Angeklagten und dem Steinbrecher Fortunato aus Fresche-Conca (der zur Auskunftsertheilung aus Italien vorgeführt wurde) auf Anstiften des Letzteren den Mord und die Beraubung des Valentin Winterhalter bereits einige Tage zuvor auf das Frohnleichnamsfest verabredet hatte. Fortunato hatte während des Kinzigthalbaues bei Winterhalter gewohnt und wollte wissen, daß Geld zu finden sei. Maria versichert, daß er und Pietro die That ausführten. Zuerst begehrten sie von dem alten Manne Milch, erhielten aber nur Wasser. Nun fielen sie den Hofbauern an, Pietro würgte am Hals, Maria drückte auf das Gesicht, sie warfen ihn auf den Boden und, während Pietro den Winterhalter vollends erdrosselte, durchsuchte Maria Bett, Kisten und Kasten. Umsonst, es war keiu Geld vorhanden. Zwei Taschenuhren und ein Regenschirm sei die einzige Beute gewesen. Während der That sollen nach Angabe Maria's Fortunato und Mistro, die mit ihnen im nahen Walde übernachtet hatten, Wache gehalten haben. Pietro bestätigt die Verschwörung, will aber nicht mitgemacht, sondern in Königsfeld zurückgeblieben sein. Mistro läugnet ebenfalls die Theilnahme, Pietro und Maria seien in den Hof von Winterhalter, um Arbeit zu suchen, ¾ Stunde nachher sei auch Fortunato den nämlichen Weg gegangen und bei Königsfeld seien sie dann auf der Straße zusammengekommen. Fortunato versichert, daß er am Frohnleichnamstage bereits in Oesterreich auf der Reise nach Salzburg gewesen sei, von den drei Andern habe er sich schon in Straßburg getrennt.

Der größte Theil der Zeugen ist bereits vernommen. Schluß der Sitzung Abends 8 Uhr.

— 6. Oct. Während des Resüme erhielt heute Abend der Präsident des Schwurgerichts Mittheilung, daß Pietro Magnobosko dem Dollmetscher ein Geständniß abgelegt habe. Nach Beendigung der Zusammenstellung bestätigten hierauf die Dollmetscher, daß Pietro auf ihre und Maria Pannozzo's Ermahnung während der Fragenberathung seine Theilnahme an der Erdrosselung des V. Winterhalter endlich einräumte. Pietro hatte sich aber inzwischen wieder anders besonnen und läugnete das Geständniß. Dessenungeachtet bejahten die Geschworenen die auf Theilnahme an dem Verbrechen des Mords gerichtete Frage für Giovanni Maria Pannozzo und Pietro Magnobosco nnd die auf Beihilfe gerichtete Frage für Giovanni Pannozzi, genannt Mistro, in Folge dessen Maria G. Pannozzo und Pietro Magnobosco vom Gerichtshof zum Tode, G. Pannozzi, genannt Mistro, zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt wurden.

Dem Vernehmen nach ist das Geständniß des Pietro Magnobosco gegenüber den Dollmetschern noch bestimmter und ausführlicher gewesen, als in der Sitzung bekannt geworden ist. Nach Verkündung des Urtheils versicherten Maria und Pietro, daß Fortunato an Allem schuld sei.

Literarisches.

* Von unserm christlichen Volksschriftsteller Alban Stolz liegt uns der „Kalender für Zeit und Ewigkeit" für das Jahr 1875 vor. In seiner bekannten kernhaften Sprache schildert darin der Autor das hl. Leben und selige Ende des hl. Vincenz von Paul, mit Anmerkungen zur Nutzanwendung für den geneigten Leser reichlich versehen. In seinem Leben war der hl. Vincenz ein wahrer Jünger der christlichen Liebe und wird sein Andenken gewiß noch in unserer Zeit von Tausenden auf dem Krankenbette oder in den Kriegslazarethen gesegnet, denen die Engel der christlichen Liebe und Mildthätigkeit, die barmherzigen Schwestern, zum Trost am Schmerzenslager erschienen. Der Kalender, gedruckt bei J. Herder in Freiburg, hat auf festem, weißem Papier einen reinen Druck mit vielen, schönen Illustrationen, darunter das genaue Porträt des hl. Vincenz nach dem ältesten Kupferstiche aus seinem Todesjahre, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse der vorzüglichsten Messen und Märkte Süddeutschlands, Elsaß-Lothringens, Luxemburgs und der preußischen Rheinlande. Der Preis beträgt 9 kr., wovon 1 kr. der Heidenmission übergeben wird. Wir können diesen Kalender allen kath. Familien auf's Beste empfehlen.

Erklärung.

Längere Abwesenheit ist Schuld, daß Unterzeichnetem jetzt erst Nr. 188 dieses Blattes und damit ein Urtheil über seine diesjährige Programm-Beigabe zu Gesicht kommt. Da manchem seiner Freunde die bezügliche Arbeit nicht zugänglich ist, so erklärt derselbe hiemit, daß der bezeichnete Artikel von Anfang bis zu Ende auf Mißverständniß und willkürlicher Verdrehung des Sachverhaltes beruht. Der Scribent des Artikels hat die Beigabe nicht gelesen, sondern durchgeblättert, und, da er nirgends seiner Schablone begegnete, Neues d. i. Ketzerisches vermuthet. Derselbe trete aus dem Versteck, und Unterzeichneter steht ihm Rede, wenn er anders die Formen des Anstandes findet.

Freiburg, den 4. October 1874.

Dr. Rückert, Professor am Gymnasium.

Redigirt unter Verantwortlichkeit
von Franz Hiß in Karlsruhe.

Wer auf solide Weise einen Glücksversuch machen will, beliebe sich an Herrn M. Steindecker in Hamburg, Dammthorstraße 36, sofort zu wenden.

Durch Erlaß des Reichskanzleramtes vom 23. März 1874 Nr. 2021 wurde dem **International-Lehrinstitut** zu **Bruchsal** die Berechtigung ertheilt, denjenigen seiner Zöglinge, welche die Abiturienten-Prüfung der VI. Classe wohl bestehen, das Zeugniß der wissenschaftlichen Qualification für den einjährigen Militärdienst ausstellen zu dürfen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Zur Weinlese.

Bei **Eugen Ulmer in Ravensburg** ist erschienen und durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Die Behandlung des Weines, insbesondere auch Verhütung und Beseitigung von Weinkrankheiten, in 4 gemeinschaftlichen Vorträgen; mit einem Anhang: Verbessern des zu sauern Mostes und Weines und Bereitung von Trester- und Hefenwein. Von Prof. Dr. J. Neßler, Vorstand der großh. agric.-chem. Versuchsstation Karlsruhe. Mit 11 in den Text gedruckten Holzschnitten. 2te vermehrte Auflage. Preis 1 fl. 36 kr.

Diese zweite Auflage enthält besonders neue Mittheilungen über Entbeeren, Entbeer- und Quetsch-Maschine. Einfluß der Wärme bei der Gährung. Beseitigen von Kuhnen vom Wein. Menge Schwefel, die zum Wein verwendet werden darf. Verhindern des Braunwerdens des Weißweins. Abhalten des Verblassens und Trübwerdens von Rothwein. Wirkung des Schüttelns oder Peitschens beim zähen Wein. Trester- und Hefewein als Haustrunk ꝛc. Für Küfer (Böttger) hat die Schrift durch die ausführliche Angabe der Behandlung der Fässer ꝛc. noch speciellen Werth.

Mit nur 1½ Reichs-Mark kann man schon einen sehr soliden Glücksversuch machen.

375,000 R.-Mark

als event. höchsten Gewinn bietet die **Neueste große Hamburger Geldverloosung,** welche von der **Hohen Regierung genehmigt** und **garantirt** ist. Unter 43,300 Gewinnen, welche in **wenigen Monaten** zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von Reichs-Mark **250,000, 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 30,000, 24,000, 20,000, 18,000 15,000, 12,000, 203mal 2400, 412mal 1200 ꝛc.**

Jedermann erhält von mir die **Original-Staats-Loose selbst in Händen.** (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen). Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste **Garantie** und versende ich solche **pünktlichst** nach allen Gegenden.

Die Gewinnziehung erster Classe findet, wie planmäßig schon festgesetzt ist, demnächst statt.

1/1 Originallos kostet 2 Thlr. od. fl. 3½.
1/2 od. 2/4 do. „ 1 „ „ „ 1¾.
gegen **Einsendung** oder **Nachnahme** des Betrages.

Alle Aufträge werden sofort mit der größten Aufmerksamkeit ausgeführt und amtliche Pläne beigelegt; auch jede Auskunft gratis und franco ertheilt.

Nach stattgefundener Ziehung erhält jeder Theilnehmer unaufgefordert die **amtliche Liste** und Gewinne werden prompt überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

M. Steindecker,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg,
Dammthorstrasse 36. 5.1

Oeldruckbilder & Spiegel

gegen monatliche Ratenzahlung billigst bei

Louis Müller, Kunsthandlung,

3.1. Louisen-(Bleich-)Straße 46 in **Karlsruhe.**

Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großh. Baden.

Nach den Rechnungsergebnissen wachsende Leibrenten.

Unsere Herren Vertreter, wie unsere Hauptcasse, sind ermächtigt, die auf den 31. Dezember l. J. verfallenden Renten schon

vom 19. October l. J. an

auszuzahlen.

Rechenschaftsberichte, aus denen der Betrag der Rente zu ersehen ist, werden unentgeldlich daselbst abgegeben.

Der Verwaltungsrath.

Gartenbau-Verein für das Großherzogthum Baden.

Die Obst-, Trauben-, Gemüse- ꝛc. Ausstellung in der Geiger'schen Halle in Karlsruhe wird bis einschließlich Sonntag den 11. October 1874 verlängert.

3.2 **Das Präsidium.**

In der Unterzeichneten ist soeben eingetroffen:

Regensburger

Marien-Kalender

für 1875.

Preis: 15 kr.
An Wiederverkäufer mit Rabatt.

Freiburg. Literarische Anstalt.

Für die **hl. Fastenzeit** empfiehlt sich unterzeichnete Firma:

Kreuzweg-Stationen. A. Oelgemälde

nach den weltberühmten Compositionen von Führich zu folgenden Größen und Preisen:

1.	Bildergröße 140 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 320 Thlr.,	mit Rahmen 420 Thlr.	
2.	„ 106 „ „	„ „ „ 250	„ „ „ 330 „	
3.	„ 87 „ „	„ „ „ 180	„ „ „ 240 „	
4.	„ 68 „ „	„ „ „ 130	„ „ „ 180 „	
5.	„ 57 „ „	„ „ „ 80	„ „ „ 120 „	
6.	„ 45 „ „	„ „ „ 60	„ „ „ 90 „	

Kreuzwege. B. Oelfarbendruck.

1.	Bildergröße 80 Ctm. hoch,	Preis ohne Rahmen 70 Thlr.,	mit Rahmen 115 Thlr.	
2.	„ 45 „ „	„ „ „ 40	„ „ „ 60 „	
3.	„ 31 „ „	„ „ „ 27	„ „ „ 45 „	

Die Breite der Bilder ist etwas über ⅔ der ganzen Höhe.

Ferner übernimmt nachstehende Firma Aufträge für Altar-, einzelne **Heiligen-, Fahnen-, Fasten- und Oelbergbilder, Figuren** in Holz und Masse, **hl. Gräber, Renovirung** alter werthvoller Bilder und **Fresco-Malereien.**

Oelfarbendruckbilder nach den besten Originalien sind in hundert verschiedenen Exemplaren vorhanden; jeder Namensheilige, u. a. Darstellungen, eignen sich hauptsächlich für Zimmerdecoration und Geschenke. Preis von 2—10 Thlr. incl. schöner Goldrahme.

Um es Jeder auch minder bemittelten Gemeinde möglich zu machen, ihre Kirche mit schönen Bildern zu zieren und Erbauung daran zu finden, werden **Ratenzahlungen** angenommen, und zur besseren Orientirung Probestationen und Illustrirter Catalog franco zugesendet.

Bezüglich der Rahmen sei bemerkt, daß selbe in Natureichenholz oder in Gold gefertigt werden und genaue Zeichnung in meinem illustrirten Catalog in 14 Nummern von der einfachsten bis zur reichsten Rahme in jeder Stylart angegeben ist.

Zu geehrten Aufträgen empfiehlt sich hochachtungsvollst

Firma: Krombach (M. Berz, Maler)
in München, Schillerstraße 31/1.

Für Solidität vorstehender Firma bürgt nicht nur, daß seit dem 20-jährigen Bestehen allein an Kreuzwegen über 1000 in ganz Europa verbreitet, sondern daß alle diese Aufträge zur vollsten Zufriedenheit ausgeführt wurden, worüber Hunderte von Attesten vorliegen, auch, von hochw. bischöflichen Ordinariaten. Im Großherzogthum Baden seit 4 Jahren circa 50, erwähne nur Luttingen, Seckach, Osterburken, Ulm, Neckarhausen, Hockenheim, Döggingen Höllstein, Wenkheim, Biedigheim, Stetten und Pfohren.

Soeben eingetroffen
und durch die Unterzeichnete zu beziehen:

Louise Lateau

ihr Wunderleben und ihre Bedeutung im deutschen Kirchenconflicte.

Von
Paul Majunke.
Preis 1 fl. 3 kr.
Freiburg. Literarische Anstalt.

Das Prachtwerk

Jerusalem und das heilige Land

von **J. N. Sepp.**

Zwei Bände. Mit Kunstbeilagen in feinstem Holzschnitt liefern wir statt fl. 18. 24 kr.

für nur fl. 7. 30 kr.

in neuen Exemplaren!

A. Bielefeld's Hofbuchhandlung.
in *Carlsruhe.*

Ettlingen. 2.1.

Organistendienst.

Der hiesige Organistendienst, verbunden mit Gesangunterricht und Leitung der Stadtmusik, mit einem fixen Einkommen von 557 fl., ohne die besonderen Gebühren, soll vergeben werden. Anmeldungen mit betr. Zeugnissen sind bis zum 21. October an das kath. Pfarramt Ettlingen zu richten.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 8. Oct. 3. Quartal. 106. Abonnementsvorstellung. **Dorf und Stadt.** Schauspiel in 5 Aufzügen von Charlotte Birch-Pfeiffer.

Freitag, 9. Oct. 19. Vorstellung außer Abonnement. Gastdarstellung des Fräuleins Aglaja Orgéni. **Der fliegende Holländer.** Romantische Oper in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Senta: Fräulein Aglaja Orgéni. Anfang halb 7 Uhr.

Theater in Baden.

Freitag, 9. Oct. 1. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: **Er hat etwas vergessen.** Genrebild in einem Akt von Berthold. Neu einstudirt: **Die Eifersüchtigen.** Lustspiel in einem Akt von Benedix. **Das Schwert des Damokles.** Schwank in einem Akt von G. zu Putlitz.

Geburten.

4. Oct. Albert Karl Jakob, Vater Jakob, Weißinger, Kutscher.
4. „ Albert Anton Hans, Vater Albert Oberst, Tapezier.
5. „ Friedrich Karl, Vater Friedrich Geyer, Schmiedmeister.
5. „ Hermann Friedrich, Vater Joseph Leinz, Schlosser.
5. „ Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Friedrich Bänsch, Dreher.

Todesfälle.

5. Oct. Wilhelm, Vater Photograph Schoch. 2 M. 7 T.
6. „ Karl, Vater Wachtmeister Stäb. 7 T.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 7. Oct

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	G
4½% do.	—	P
4% do.	—	P
Baden 5% Obligationen	10.⅝	b
4½% do.	—	G
4% do.	97¾	G
3½% do. v. 1842	92½	b
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jähr.)	101½	b
4½% „ 1856 Z. ½jähr	101¼	b
4% „ „ 1jähr.	97½	G
Württemberg 5% Obligationen	105	G
4½% „	101	G
4% „	—	P
Nassau 4½% Obligationen	98⅜	b
3½% do.	93¼	G
Sachsen 5% do.	103½	G
Hessen 5% do.	101¾	G
Gr. Hessen 5% do.	—	G
4% do.	97¼	b
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4⅕%	66⅝	G
5% Papierrente fl. 4⅕%	[illegible]	b
do. do.	65⅛	b
5% Ung. E.-B. Anl. 1868	75¾	b
[illegible] 5% Oblig. v. 1871	98⅜	P

Rußland 5% Obligationen v. 1872	98⅝	G
Belgien 4½% Obligationen	103¼	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98⅝	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	—	G
4½% „ „	93	b
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	—	b
6% „ 1885r v. 1865	101⅛	G
5% „ 1904r 10/40 1864	98¾	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17⅞	G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	100	P
do. leere.	—	G
Actien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	112	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	152	P
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	40[illegible]½	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1056	G
5% do. Creditactien, fl. 160	206	b
Stuttgarter Bank	[illegible]8	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	210	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	163½	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	—	P
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	107⅛	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	137⅞	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	331½	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	87½	G
3% do. do.	50⅜	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86¼	b
5% do. do. 2. Emiss.	—	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63¼	b
5% Hessische Ludwigsbahn	104	G
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	103¾	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80½	P
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	70¼	b
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51	P
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	—	P
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	—	G
Badische 35-fl.-Loose	—	P
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	—	b
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
„ 25-fl.-Loose	58⅞	P
Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	—	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	105½	b
„ 5% 500 do. do. 1860	107⅜	G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	16[illegible]¾	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	—	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	—	G
Meininger 7-fl.-Loose	9¼	b
Wechsel-Cours.		
Amsterdam k. S.	100⅜	P
Augsburg „	100	P
Berlin „	104⅛	G
Bremen „	105⅛	P
Brüssel „	94⅞	P
Hamburg „	105⅛	P
Leipzig „	105	P
London „	119⅛	b
Mailand „	—	G
Paris „	94¾	b
Wien „	107⅝	G
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9. 40—42	
Holländ. 10-fl.-St.	„ 9. 49—51	
Ducaten	„ 5. 37—39	
20-Frankenstücke	„ 9. 2[illegible]½—30½	
Engl. Sovereigns	„ 11. 56—58	
Ruß. Imperiales	„ 9. 48—50	
Dollars in Gold	„ 2. 2[illegible]½—27½	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 20.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg